

Schaden-Nr.

3.7131.07.2

Name, Vorname, Geburtsdatum

BOSS Kurt, 24.04.1960

Ort/Datum

Luzern, 13.05.2008 mia/gsw

Suva Bern

Ärztliche Beurteilung

Dieser Patient leidet seit einem Ereignis, welches in der Befragung vom 20.12.2007 ausführlich dargelegt ist, an einem Tinnitus. Es geht nun also um die Frage, ob die einen Tag danach aufgetretene Problematik mit einem Pfeifton in den Ohren eine Folge des vom Patienten beschriebenen Ereignisses mit dem Marderschutzgerät war.

In der Zwischenzeit erfolgte eine ausführliche technische Abklärung mit Berichten vom 6.3.2008 und auf entsprechende Rückfrage meinerseits mit zusätzlichen Messungen und Bericht vom 5.5.2008. Aus diesen geht nun hervor, dass bei beiden für das menschliche Ohr wahrnehmbaren und auch prüfbar Frequenzen sowohl die Maximalwerte (L_{max}), als auch die äquivalenten Dauerschallpegel, respektive Schallexpositionspegel keine Werte erreichten, welche als gehörgefährdend zu bezeichnen wären. Es wurden nicht nur die Grenzwerte für eine Gehörgefährdung nicht erreicht, sondern deutlich unterschritten. So sei darauf hingewiesen, dass bei einem Grenzwert von 140 dB L_{max} dieser Wert um über 20 dB unterschritten wurde und, dass eine Reduktion von schon nur 3 dB einer Halbierung der Schallenergie entspricht. Somit kann also gesagt werden, dass nicht nur der Grenzwert nicht erreicht wurde, sondern bei weitem unterschritten wurde. Damit ist eigentlich schon eine wahrscheinliche Verursachung durch dieses Gerät für den Tinnitus nicht gegeben.

Hinzu kommt noch, dass auch der weitere Verlauf eigentlich atypisch war. So erfahren wir, dass der Patient unmittelbar nach dem Ereignis keine Beschwerden hatte, dass er aber am nächsten Tag mit einer extremen Migräne aufgestanden sei. Am Abend, als sich die Migräne etwas gelegt hatte, seien sie in die Ferien in die Provence gefahren. Erst am nächsten Abend bemerkte dann der Patient eher zufällig das pfeifende Ohrgeräusch.

Der Tinnitus ist ein häufiges Symptom. In den meisten Fällen gilt er als "Idiopathisch", was heisst, dass die Ursache nicht bekannt ist. Vorliegend hatte dieser Patient zwar einerseits das wenig wahrscheinliche Ereignis zwei Tage zuvor, andererseits aber auch offensichtlich einen so starken Migräneanfall, dass die Abreise in die Ferien verschoben werden musste. Damit ist auch aufgrund dieses atypischen klinischen Verlaufes ein Kausalzusammenhang als höchstens möglich zu bezeichnen.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass der Tinnitus, an welchem Herr Boss aktuell zunehmend leidet, nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Folge des akustischen Ereignisses vom 5.4.2007 ist.

Suva
Abteilung Arbeitsmedizin

Dr. med. Laszlo Matéfi
Facharzt FMH für: Ohren-,
Nasen- und Halskrankheiten,
Hals- und Gesichtschirurgie
und Arbeitsmedizin